Bayerische Staatsregierung

GANZTAGSGIPFEL 2015

Gemeinsame Vereinbarung
der Bayerischen Staatsregierung
und der kommunalen Spitzenverbände

Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler

INHALTSVERZEICHNIS

I. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote
für Schülerinnen und Schüler in Bayern 2

II. Die Neuerungen im Überblick 3

1. Neuerungen im Ganztagskonzept der Jahrgangsstufen 1 - 4 .. 3

2. Neuerungen im Ganztagskonzept aller Schularten 5

III. Angebotsformen für Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufen 1-4 6

IV. Einzelheiten zur offenen Ganztagsschule
im Grundschulbereich (OGTS) 7

V. Einzelheiten zu den offenen Ganztagsangeboten als
Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi) 10

VI. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Kommunen 13

VII. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Eltern 14

I. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in Bayern

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei.

In den kommenden Schuljahren soll der dynamische Ausbau der Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler flächendeckend und bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Herr Ministerpräsident Seehofer hat im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 hierzu folgende „Ganztagsgarantie" ausgesprochen: „Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot."

Zur Umsetzung dieser Ganztagsgarantie und zur qualitativen Weiterentwicklung schulischer Ganztagsangebote werden Freistaat und Kommunen ihr erfolgreiches, beim „Bildungsgipfel" im Jahr 2009 vereinbartes Zusammenwirken auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hierzu haben der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Bezirketag zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen eines Ganztagsgipfels am 24. März 2015 grundlegende Vereinbarungen getroffen. Im Folgenden werden wichtige Eckpunkte der künftigen Strukturen dargestellt.

II. Die Neuerungen im Überblick

1. Neuerungen im Ganztagskonzept der Jahrgangsstufen 1 - 4

Offene Ganztagschule in der Grundschulstufe

Mit der Einführung offener Ganztagsangebote an Schulen in den Jahrgangsstufen 1-4 wird eine Bedarfslücke geschlossen. Bislang gab es in der Grundschule kein Angebot mit flexiblen Buchungszeiten in schulischer Verantwortung.

- Die offenen Ganztagsangebote an der Grundschule finden an mindestens vier Wochentagen bis 16 Uhr statt und können von den Eltern flexibel für zwei oder mehr Nachmittage gebucht werden.
- Die staatlichen Fördermittel für Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen1-4 werden massiv ausgeweitet und tragen zu einem sehr hohen Qualitätsniveau bei: Für Gruppen mit Erst- und Zweitklässlern steht z. B. ein Gesamtbudget von 33.700 Euro pro Schuljahr zur Verfügung (zum Vergleich: eine Gruppe der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16 Uhr erhält eine anteilige staatliche Förderung in Höhe von 9.000 Euro).
- Die neue Angebotsform startet ab dem Schuljahr 2015/2016 im Rahmen einer Pilotphase an ausgewählten Schulen und soll ab dem Schuljahr 2016/2017 schrittweise flächendeckend auf ganz Bayern ausgeweitet werden können.

Kombi-Modell für Ganztagsangebote bis 18 Uhr und in den Ferien

Bislang umfassten die schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 ein Zeitfenster bis 16 Uhr an vier Unterrichtstagen. Künftig können die offene Ganztagsgrundschule und der Hort zu einem neuartigen Bildungs- und Betreuungsangebot kombiniert werden, welches einen Zeitrahmen bis18 Uhr – sowohl an Schultagen wie in den Ferien – abdecken kann.

Die Kombi-Angebote werden im Schuljahr 2015/2016 zunächst im Umfang von 100 Gruppen an ausgewählten Schulen erprobt.

Erhalt der Vielfalt

Die Vielfalt der in Bayern etablierten Ganztagsangebote bleibt weiterhin erhalten. Keine Kommune soll ihre gewachsene Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aufgeben müssen. Jede Kommune soll die Möglichkeit haben, aus unterschiedlichen Angebotsformen mit jeweils eigenen Schwerpunkten eine passgenaue Lösung für die Anforderungen vor Ort zu entwickeln. Gebundene Ganztagsangebote, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Horte), Heilpädagogische Tagesstätten und Mittagsbetreuungen werden darum weiterhin Bestandteil des bayerischen Ganztagskonzeptes sein.

Erhalt der Wahlfreiheit

Das im Bereich der staatlichen Schulen gesetzlich verankerte Wahlrecht zwischen Halbtagsschule und Ganztagsangeboten bleibt in vollem Umfang erhalten. Damit entscheiden weiterhin die Eltern, ob die Förderung und Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag im Rahmen der Familie oder in der Schule stattfindet.

Ganztag für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind eine Reihe weiterer Neuerungen vorgesehen:

- Wie in der Grundschule können künftig auch in den Jahrgangsstufen 1-4 der Förderschulen offene Ganztagsgruppen eingerichtet werden.
- Zudem ist künftig die Einrichtung offener Ganztagsangebote an allen Förderschulen – unabhängig vom Förderschwerpunkt – möglich.
- Das Kombi-Modell wird anteilig nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert. Demnach kann für Schulkinder mit Behinderung im Sinn von § 53 SGB XII eine erhöhte kindbezogene Förderung gewährt werden (Gewichtungsfaktor 4,5).
- Kinder, die eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) besuchen, können an offenen Ganztagsgruppen bzw. Gruppen der Mittagsbetreuung teilnehmen.
- Freistaat und Kommunen haben vereinbart, in einer Arbeitsgruppe weitere Möglichkeiten für inklusiv ausgerichtete Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu entwickeln.

2. Neuerungen im Ganztagskonzept aller Schularten

Mit der Einführung offener Ganztagsangebote im Grundschulbereich besteht nun sowohl für die Grund- und Förderschule als auch für die weiterführenden Schularten (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium,) die Möglichkeit, gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsgruppen einzurichten.

Erhöhung der Förderpauschalen

Der Freistaat hat die staatlichen Fördermittel für gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsgruppen bereits im Jahr 2014 um jeweils rund 10 Prozent erhöht. Die Kommunen erhöhen nun ebenfalls ab dem Schuljahr 2016/2017 ihre Mitfinanzierungspauschale entsprechend um 500 Euro auf künftig 5.500 Euro je gebundener Ganztagsklasse bzw. offener Ganztagsgruppe.

Räume für den Ganztag

Guter Ganztag braucht gute Räume. Staatsregierung und Kommunen haben darum Folgendes vereinbart:

- Vorrang für den Ganztag: Bei der Nutzung von Schulräumen am Nachmittag haben Ganztagsangebote künftig Vorrang vor außerschulischen Angeboten und Raumnutzungen, die für die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule nicht erforderlich sind.
- Die Kommunen werden weiterhin vom Freistaat durch das Sonderprogramm FAGplus15 bei der Schaffung von Räumen speziell für Ganztagsangebote unterstützt.
- Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um speziell die Förderkriterien von Ganztagsräumlichkeiten weiterzuentwickeln.

Engere Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Die nachmittägliche Bildung und Betreuung von Grundschulkindern war bislang von den unterschiedlichen Zuständigkeiten von Jugendhilfe (insbesondere Hort) und Schule (Ganztagschule) geprägt. Mit dem Kombi-Modell wird ein Brückenschlag beider Systeme vollzogen. Zugleich haben Freistaat und kommunale Spitzenverbände verabredet, dass die Planungsprozesse von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe enger aufeinander abgestimmt werden. Damit kann die Angebotsstruktur in den Kommunen schneller und passgenauer weiterentwickelt werden. Eine Arbeitsgruppe soll zeitnah entsprechende Vorschläge entwickeln.

III. Angebotsformen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1- 4

Freistaat und kommunale Spitzenverbände haben vereinbart, die Vielfalt ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in Bayern zu erhalten: Aus den verschiedenen Angebotsformen können sich Kommunen und Schulen ein passgenaues Konzept zusammenstellen, das auf die örtlichen Betreuungsbedarfe zugeschnitten ist. Die verschiedenen Schwerpunkte der einzelnen Angebotsformen können sich innerhalb einer Kommune – ggf. verteilt auf verschiedene Schulen und Einrichtungen – sinnvoll ergänzen. Zusammen mit den neuen Angebotsformen stehen im Bereich der Jahrgangsstufen 1- 4 künftig folgende ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zur Auswahl:

	Gebundene Ganztagsschule (GGTS)	NEU: Offene Ganztagsschule bis 16 Uhr (OGTS)	NEU: Offene Ganztagsschule im Kombimodell (OGTS-Kombi)	Horte, altersgeöffnete Kindergärten, Häuser für Kinder	Mittagsbetreuung (MiB)
Zeitrahmen der Teilnahme	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – 16.00 Uhr; an vier Unterrichtstagen pro Woche verpflichtend Ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag möglich Keine Ferienbetreuung	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – 16.00 Uhr an zwei bis vier Unterrichtstagen pro Woche Ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag möglich Keine Ferienbetreuung	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – 18.00 Uhr an zwei bis zu fünf Wochentagen Ferien: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – nach Bedarf bis 19.00 Uhr an bis zu fünf Wochentagen Ferien: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich	Unterrichtswochen: Unterrichtsende bis 14.00 Uhr bzw. 15.30/16.00 Uhr an bis zu fünf Unterrichtstagen pro Woche Ferien: Ferienbetreuung möglich
Eingesetztes Personal	Überwiegend Lehrkräfte; zusätzlich pädagogisches Personal und Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit	Pädagogische Fachkraft und weiteres pädagogisches Personal; Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit	Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte	Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte (z.B. Kinderpflegerinnen)	Pädagogisches Personal
Angebotsstruktur	Ganztägige rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote im Klassenverband; durch zusätzliche Förderangebote in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung im Anschluss an den Unterricht; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Sozial und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Unterricht; bei verlängerten Gruppen bis 15.30/16.00 Uhr verlässliche Hausaufgabenbetreuung
Verantwortungsbereich	Schule	Schule	Schule und Jugendhilfe	Jugendhilfe	Träger der Mittagsbetreuung
Staatliche Förderung (je Schuljahr und Gruppe/Klasse)	12 zusätzliche Lehrerwochenstunden und ein Budget von 6.600 € - Jgst. 1 zusätzlich 4.500 € bzw. Jgst. 2 zusätzlich 3.000 €	Je nach Jahrgangsstufe und Schulart zwischen 29.200 € und 37.600 €	Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG (anteilige Pauschale des StMBW 21.560 €)	Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	Je nach Angebotsform zwischen 3.323 € und 9.000 €
Elternbeiträge	Kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich	Kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; Kosten für die Mittagsverpflegung	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; teilweise Kosten für die Mittagsverpflegung im Elternbeitrag integriert	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; Kosten für die Mittagsverpflegung

IV. Einzelheiten zur offenen Ganztagsschule im Grundschulbereich (OGTS)

Betreuungszeitraum

- Die OGTS umfasst Bildungs- und Betreuungsangebote bis 16.00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche.
- Kurzgruppen bis 14.00 Uhr sind – wie bisher im Rahmen der Mittagsbetreuung – im organisatorischen Rahmen der Schule möglich.
- Die Kommune kann nach 16.00 Uhr oder am fünften Schultag der Unterrichtswoche ergänzende Angebote einrichten, um den Betreuungszeitraum zu erweitern. Bei hohem Betreuungsbedarf zu den Randzeiten sowie in den Ferien bietet sich die Einrichtung einer OGTS-Kombi (vgl. dazu Abschnitt V) an.

Rechtlicher Rahmen

Die OGTS ist gemäß des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ein Ganztagsangebot in schulischer Verantwortung.

Alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule sollen in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden. Kommune und Schule entscheiden künftig, ob am jeweiligen Schulstandort ein offenes schulisches Ganztagsangebot oder ein Mittagsbetreuungsangebot in Verantwortung eines außerschulischen Trägers den örtlichen Bedarfen gerecht wird.

Organisation/Angebotsstruktur

Alle offenen Ganztagsangebote finden direkt im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht statt. Angebote bis mindestens 16 Uhr umfassen eine Pausenzeit mit Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie zusätzliche Förder- und Freizeitangebote.

Qualität

Die offenen Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr für die Jahrgangsstufen 1- 4 werden auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagsschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet.

Kooperationspartner

Die Schule kann – wie auch in den Ganztagsangeboten der weiterführenden Schularten – einen Kooperationspartner mit der Durchführung der Ganztagsangebote beauftragen. Als Kooperationspartner kommen z. B. ein Träger der Jugendhilfe, die Kommen selbst oder ein Förderverein in Betracht.

Elternbeiträge

Die Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten ist für Schülerinnen und Schüler im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – grundsätzlich kostenfrei. Für ergänzende Angebote – z. B. nach 16 Uhr oder an einem weiteren Wochentag – sowie für Zusatzangebote können, wie bereits im offenen Ganztag der weiterführenden Schularten, Elternbeiträge erhoben werden

Räumlichkeiten

Die OGTS findet in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule statt.

Personal

Die OGTS wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet. Hierfür kommen z. B. das Personal des Kooperationspartners (z. B. Erzieher; Sozialpädagogen) oder eine Lehrkraft der Schule in Betracht. Außerdem können andere geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung eingesetzt werden.

Förderung

Mit Genehmigung des offenen Ganztagsangebotes stellt der Freistaat für jede gebildete Gruppe ein Budget für den zusätzlichen Personalaufwand für die Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die jeweilige Höhe des Budgets hängt von der Schulart (Grund- bzw. Förderschule) und der Jahrgangsstufe der teilnehmenden Kinder ab. Die Höhe der Förderung für Gruppen bis 16 Uhr kann pro Schuljahr demnach zwischen 29.200 Euro für die Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule und 37.600 Euro für die Jahrgangsstufen 1 und 2 in der Förderschule liegen.

Die Kommunen beteiligen sich daran mit einem Finanzierungsbeitrag von 5.500 Euro je Gruppe und Schuljahr.

Beantragung

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird sich an die Praxis im Bereich der weiterführenden Schulen anlehnen und von den jeweiligen Bezirksregierungen vorgenommen werden.

Zielgruppe

Das Ganztagsmodell der OGTS eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Schulwochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

V. Einzelheiten zu den offenen Ganztagsangeboten als Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Betreuungszeitraum

Mit der OGTS-Kombi können Betreuungszeiten bis 18 Uhr an allen Schultagen und in der Ferienzeit abgedeckt werden. An Schultagen beginnen die Kombi-Angebote nach Unterrichtsschluss.

Rechtlicher Rahmen

Im Unterschied zur rein schulischen OGTS ist die OGTS-Kombi an Schultagen sowohl eine schulische Veranstaltung als auch ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Der Kooperationspartner, der das Kombi-Angebot durchführt, muss daher eine Betriebserlaubnis beim Jugendamt beantragen. In den Ferien ist das Angebot keine schulische Veranstaltung. Kooperationspartner, Personal und Räumlichkeiten sind aber in der Schulzeit und in der Ferienzeit gleich. Somit ist ein weitgehend einheitlicher organisatorischer Rahmen gewährleistet.

Organisation/Angebotsstruktur

Das offene Ganztagsangebot als Kombi-Modell findet an Unterrichtstagen im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht statt und umfasst eine Pausenzeit mit Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie hortpädagogische Angebote und zusätzliche Förderangebote.

Qualität

Die offenen Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 werden auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagsschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet. Die OGTS-Kombi orientiert sich überdies an den Standards der Kinder- und Jugendhilfe.

Kooperationspartner

Ein OGTS-Kombi-Modell kann von einem kommunalen, freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner durchgeführt werden.

Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich u. a. nach den Buchungszeiten an Unterrichtstagen bzw. in den Ferien und unterscheidet sich – wie auch beim Hort – von Standort zu Standort. Sie werden vom jeweiligen Träger festgelegt. Neben einer regelmäßigen Teilnahme bis mindestens 16.00 Uhr können Angebote für weitere Betreuungszeiten z. B. nach 16.00 Uhr und in den Ferien gebucht werden. Bei freien Plätzen können in Ferienzeiten auch Schüler das Ferienangebot wahrnehmen, die sonst nicht die OGTS besuchen.

Räumlichkeiten

Die OGTS-Kombi findet in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule statt.

Personal

Das Fachkraftgebot nach BayKiBiG ist zu beachten. Fachkräfte sind Sozialpädagogen oder Erzieher. Als Ergänzungskräfte können auch Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Qualifizierungsstunden und spezieller Vorbereitung für die Tätigkeit in der OGTS eingesetzt werden. Geplant ist eine Maßnahme zur Weiterqualifizierung zur „Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen". Langjährig bewährtes Personal, das bereits in der Mittagsbetreuung tätig war, kann zusätzlich im Betrieb der OGTS oder nach erfolgreicher Teilnahme an einer Weiterqualifizierungsmaßnahme als Ergänzungskraft eingesetzt werden.

Förderung

In der OGTS-Kombi wird die Förderung von Kindertageseinrichtungen gemäß BayKiBiG mit der staatlichen Förderung für schulische Ganztagsangebote verzahnt:

- Die Höhe der staatlichen Gesamtförderung bemisst sich als kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).
- Von dieser staatlichen Gesamtförderung gemäß BayKiBiG übernimmt das StMBW einen festgelegten Förderanteil in Höhe von 21.560 Euro pro OGTS-Kombi-Gruppe und Schuljahr. Die weitere staatliche Förderung wird vom StMAS ausgereicht.
- Der gemäß BayKiBiG erforderliche kommunale Finanzierungsanteil ist in der Höhe auf die vom StMAS ausgereichte Förderung begrenzt.

Durch diese neuartige Verknüpfung unterschiedlicher Förderinstrumente können mögliche Elternbeiträge reduziert und die Kommunen bei der Förderung entlastet werden.

Beantragung

- Das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird sich an die Praxis der offenen Ganztagsangebote im Bereich der weiterführenden Schulen anlehnen und durch die jeweilige Bezirksregierung vorgenommen werden.
- Zusätzlich benötigt der Träger eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Die Betriebserlaubnis soll in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden können, soweit die OGTS-Kombi in den Räumlichkeiten der Schule bzw. in deren unmittelbarer Nähe durchgeführt wird und der Träger Erfahrungen im Bereich der Schülerbetreuung aufweist.
- Die Fördermittel gemäß BayKiBiG werden vom Träger bzw. der Gemeinde über das onlinegestützte Abrechnungs- und Auswerteverfahren "KiBiG.web" beantragt.

Zielgruppe

Die OGTS-Kombi eignet sich besonders für Schulen, an denen ein sehr hoher Betreuungsbedarf zu Tagesrandzeiten, an fünf Wochentagen und in den Ferien nachgefragt wird.

VI. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Kommunen

- Offene Betreuungsangebote mit flexiblen Buchungszeiten sind im Grundschulbereich bislang nur in Form der Mittagsbetreuung möglich. Die Finanzierung erfolgt hierbei anteilig durch staatliche Mittel (maximal 9.000 Euro je Gruppe und Schuljahr), Elternbeiträge und einen meist nicht unerheblichen Beitrag der Kommunen. Diese offenen Betreuungsangebote können künftig als OGTS durchgeführt werden. Die deutlich verbesserte staatliche Förderung für Angebote bis 16 Uhr (Beispiel: 33.700 Euro für Gruppen der Jahrgangsstufen 1-2) kann die Kommunen in erheblichem Umfang entlasten.

- Die OGTS-Kombi eröffnet den Kommunen eine attraktive Möglichkeit, die Ganztagsschule um staatlich geförderte Rand- und Ferienzeitenangebote zu erweitern. Die Nutzung von Schulgebäuden für die Ganztagsangebote am Nachmittag spart weitere Kosten.

- Keine Kommune muss eine gewachsene Betreuungsinfrastruktur aufgeben. Alle bisherigen Angebotsformen der ganztägigen Bildung und Betreuung von Schulkindern werden weiterhin gefördert. Neue Angebotsformen eröffnen neue Möglichkeiten. So können passgenaue Ganztagsangebote entsprechend der Betreuungsbedarfe vor Ort ausgewählt und eingerichtet werden.

VII. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Eltern

- Mit der OGTS steht erstmals auch im Grundschulbereich ein schulisch verantwortetes Bildungs- und Betreuungsangebot bis 16 Uhr zur Verfügung, das flexible Teilnahmemöglichkeiten bietet.

- Mit der OGTS-Kombi besteht die Möglichkeit, den schulischen Ganztag erstmals so zu erweitern, dass Grundschulkinder an fünf Tagen bis 18 Uhr und in den Ferien an der Schule betreut werden können.

- Mittagsbetreuungen werden häufig von Elterninitiativen getragen und sind mit hohem Organisationsaufwand für die Eltern verbunden. Die OGTS wird demgegenüber als schulische Veranstaltung eingerichtet. Eltern werden damit entlastet.

- Der neue Grundschulganztag bietet weiterhin viele Möglichkeiten für Eltern, sich aktiv in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote einzubringen:
 Viele Schulen entscheiden sich dafür, den offenen Ganztag mit einem Kooperationspartner (z. B. Kommune, Träger der Jugendhilfe, Verein) durchzuführen. Auch Elterninitiativen kommen als Kooperationspartner in Betracht.
 Eltern, die in Mittagsbetreuungen tätig sind, können in die OGTS wechseln oder sich mit überschaubarem Aufwand als Ergänzungskräfte für die OGTS-Kombi nachqualifizieren. Selbstverständlich können auch die Mittagsbetreuungen weitergeführt werden.

- Die offenen Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr für die Jahrgangsstufen 1-4 werden auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagsschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet. Die OGTS-Kombi orientiert sich überdies an den Standards der Kinder- und Jugendhilfe.

- An dem Grundsatz der Kostenfreiheit für rein schulische Ganztagsangebote bis 16 Uhr an staatlichen Schulen wird festgehalten.
 Elternbeiträge für die Teilnahme am OGTS-Kombi-Modell übernimmt auf Antrag die wirtschaftliche Jugendhilfe, wenn der Elternbeitrag für die Eltern bzw. den Schüler nicht zumutbar ist.